

B e g r ü n d u n g

zu der

ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12  
"Nord - West"

I) Allgemeines

Von der Änderung erfaßt ist das Gebiet südlich der Berliner Straße bis an die öffentliche Grünfläche. Die vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBauG beinhaltet die Erhöhung der Geschößzahl von Z 1 auf Z 2 sowie schmalere Grundstückszuschnitte.

II) Planung

Im Bebauungsplan ist das Maß der baulichen Nutzung durch Baugrenzen, Grundflächenzahl (GRZ), Geschößflächenzahl (GFZ) und Zahl der Vollgeschosse (Z) festgesetzt.

III) Verkehr

Die Hapterschließung erfolgt durch die Berliner Straße. Der Straßenkörper ist 15 m breit, Fahrbahnbreite 9 m, je 1 m Grünstreifen und je 2 m Bürgersteig. Von der Berliner Straße aus in südlicher Richtung erschließen Stichstraßen die Bebauung.

IV) Versorgungsanlagen

Das Planungsgebiet wird an die städtische Be- und Entwässerung angeschlossen.

V) Wirtschaftlichkeit

Durch diese erste Änderung wird der Kostenanteil der Gemeinde nicht beeinträchtigt. Bodenordnende Maßnahmen sind mit diesem Bebauungsplan nicht verbunden.

Mettmann, den 19.3.1965

  
.....  
(Dipl.-Ing. Schielicke)  
Baurat